

Niederschrift

über die 53. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 30. Mai 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträtinnen Schwarz und Zethner sowie die Stadträte Petermann, Schusser, Stappel, Wetzel und Wicha fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach
VAng. Eppig
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.40 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Auf Anfrage von Jürgen Schreiner teilte Bgm. Dotzel mit, daß der Verwaltung von einem Baubeginn an der 110-kV-Leitung zwischen Aschaffenburg und Großheubach nichts bekannt ist. Allerdings hat die Klage der Stadt gegen die Leitung keine aufschiebende Wirkung, sodaß ein Baubeginn rechtlich zulässig wäre.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 25.04.2012

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 25.04.2012 zu genehmigen.

3. Sportgelände Reifenberg Teil II – Erlaß einer Vorkaufsrechtssatzung

§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ermöglicht den Gemeinden, im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes durch Satzung ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken zu begründen. Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, eine solche Satzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände Reifenberg Teil 2“ zu erlassen. Es ist abzusehen, daß der FSV Wörth kurzfristig weitere Flächen benötigt, deren Erwerb durch ein Vorkaufsrecht wesentlich erleichtert werden kann.

Stadtrat Oettinger bezweifelte den tatsächlichen Bedarf und äußerte Befürchtungen, Stadt und FSV könnten durch die Ausübung von Vorkaufsrechten finanzielle Risiken eingehen. Nach kurzer Beratung beschloß der Stadtrat mit 12:2 Stimmen folgende

SATZUNG der Stadt Wörth a. Main

über das Vorkaufsrecht im Baugebiet „Sportgelände Reifenberg Teil 2“
vom 31. Mai 2012

Aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30) erläßt die Stadt Wörth a. Main folgende

Satzung:

§ 1

Im Bereich des Bebauungsplanes „Sportgelände Reifenberg Teil 2“ der Stadt Wörth a. Main steht der Stadt Wörth a. Main ein besonderes Vorkaufsrecht an allen unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Wörth a. Main, den 31.05.2012

Dotzel

Erster Bürgermeister“

4. Erschließung des Gewerbegrundstücks Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 3 - Auftragsvergabe

Mit Urkunde des Notars Baumeister vom 09.03.2012 hat die Stadt Wörth den Gewerbebauplatz Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 3 an die Herren Dane und Deniz Tarhan verkauft. Dabei hat sich die Stadt verpflichtet, die derzeit nur 3 m breite Grundstückszufahrt auf eigene Kosten Lkw-gerecht zu verbessern.

Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Fa. Josef Stix, Stockstadt | 33.786,72 € |
| Fa. Ernst Aulbach, Aschaffenburg | 36.691,57 € |
| Fa. MK Grümbel, Gösenheim | 37.327,28 € |

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Josef Stix zu vergeben.

5. Evaluation der OGS – Vorstellung des Fragebogens

In seiner Sitzung vom 21.09.2011 hatte der Stadtrat beschlossen, zur Evaluation der Arbeit in der OGS eine Elternbefragung durchzuführen. Konrektor Krenz sowie Herr Eppig und Herr Mechler haben den Fragebogen mittlerweile fertiggestellt. Dieser wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Mehrere Stadtratsmitglieder kritisierten sowohl die lange Dauer seit dem Stadtratsbeschuß als auch den aus ihrer Sicht zu großen Umfang der Befragung. Dieser lasse nur eine geringe Rücklaufquote und damit keinen Erkenntnisgewinn erwarten. Zudem seien einige Fragen inhaltlich bedenklich. Die vom Stadtrat angestrebten Steuerungsmöglichkeiten für das Schuljahr 2012/2013 seien infolge der späten Verteilung erst nach den Pfingstferien nicht mehr erreichbar. Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.04.2012 weiterhin vorgeschlagene ergänzende Befragung älterer Schüler fehle ebenso wie eine Befragung derjenigen Eltern, die das Angebot der OGS nicht mehr wahrnehmen

Bgm. Dotzel und Herr Eppig wiesen darauf hin, daß der Fragebogen auf der Basis entsprechender Muster anderer Schulen erstellt worden sei. Er sei so angelegt, daß eine Beantwortung der Fragen die Kinder notwendigerweise mit einbezieht.

Der Stadtrat beauftragte nach intensiver Debatte die Verwaltung mit 13:1 Stimmen, ungeachtet der geäußerten Vorbehalte die Umfrage durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat zeitnah vorzustellen.

6. Anfragen

- Stadtrat Jens Marco Scherf fragte nach Einzelheiten zu der in der Ausgabe des Main-Echo vom 30.05.2012 kritisierten Baumkappung an der KiTa Triebstraße.
Bgm. Dotzel gab bekannt, daß die Fa. Green Garden, Erlenbach, nach einer entsprechenden Angebotseinholung unter mehreren Firmen beauftragt wurde. Zielsetzung des Bau- und Umweltausschusses war dabei ein deutlicher Rückschnitt der Bäume; weitere Vorgaben wurden der Fa. nicht gemacht. Bgm. Dotzel verwies auf gleichartige Maßnahmen in der Bahnstraße und der Frühlingstraße, die ebenfalls zum Erfolg geführt haben.

- Stadtrat Hofmann regte an, den Schulsportplatz Wiesenweg einer intensiven Pflegemaßnahme (Düngen, Sanden, wassern) zu unterziehen, um der zu beobachtenden Verschlechterung der Rasenqualität entgegenzuwirken.
Bgm. Dotzel sagte dies zu.

Wörth a. Main, den 01.06.2012

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer